

Rechtsanwaltskammer Sachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6 • 01099 Dresden
Telefon (0351) 31 85 9 -0
Telefax (0351) 3 36 08 99
info@rak-sachsen.de
www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen • Glacisstraße 6 • 01099 Dresden

An die Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Sachsen

Gerichtsfach Nr. 49 und 62, OLG Dresden

Der Wahlausschuss

Bitte immer angeben
A/10/2018

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum
30.11.2018

Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen 1. Wahlbekanntmachung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Jahr 2019 ist der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen neu zu wählen. Mit Ablauf des 31. März 2019 endet die Legislatur der Hälfte der Mitglieder des Vorstandes. Neu zu wählen sind 12 Vorstandsmitglieder. Das Mandat folgender Vorstandsmitglieder endet:

Dr. Martin Abend, Dresden
Volker Backs, Dresden
Heike Bruns, Chemnitz
Curt-Matthias Engel, Leipzig
Roland Gross, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Uta Modschiedler, Dresden
Dagmar Perlwitz, Delitzsch
Matthias Schumann, Chemnitz
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Frank Stange, Dresden
Jan Weidemann, Dresden

Zur Vorbereitung und Durchführung der Vorstandswahl berief der Vorstand einen Wahlausschuss, bestehend aus folgenden Mitgliedern und Stellvertretern:

Mitglieder	Stellvertreter
Rechtsanwalt Klaus Ingensiep, Zwickauer Straße 74, 09112 Chemnitz	Rechtsanwalt Dr. Jonas Kahl Neumarkt 16-18, 04109 Leipzig
Rechtsanwalt Dr. Christoph Munz Louis-Braille-Straße 5, 01099 Dresden	Rechtsanwalt Georg Blanz Muskauer Straße 49, 02906 Niesky
Rechtsanwalt Stefan Ansgar Strewe Goethestraße 17 01109 Dresden	Rechtsanwalt Jörg Krüger Glacisstraße 8, 01099 Dresden

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet: Wahlausschuss Vorstandswahl
 Rechtsanwaltskammer Sachsen
 Glacisstraße 6
 01099 Dresden

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Sachsen aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder geheim und unmittelbar durch elektronische Wahl gewählt, § 1 WahlO Vorstand. Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Gemäß § 3 Abs. 1 d) WahlO Vorstand bestimmte der Wahlausschuss den Wahlzeitraum auf den

11.Februar 2019 bis 03. März 2019.

Die Abstimmung wird elektronisch über ein Wahlsystem der Fa. POLYAS GmbH, Marie-Calm-Straße 1-5, 34131 Kassel, durchgeführt. Für dieses Online-Wahlprodukt POLYAS Core Version 2.2.3 liegt ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik am 10.02.2016 erteiltes Deutsches IT-Sicherheitszertifikat vor. Die Fa. POLYAS GmbH gab ergänzend zu den Angebotsunterlagen am 22.11.2018 eine Erklärung ab, dass das angebotene elektronische Wahlsystem POLYAS Core 2.2.3 den technischen Anforderungen gem. § 15 Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen entspricht.

Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Wahlzeitraumes weitere Informationen zur Durchführung der Wahl, die Zugangsdaten und Informationen zur Nutzung des elektronischen Wahlportals sowie Hinweise zu den technischen Anforderungen an den für die Wahl genutzten Computer. **Ein Zugangsdatum für das elektronische Wahlportal wird Ihre Mitgliedsnummer - «Kennnummer» - sein. Wir bitten Sie daher diese zu notieren bzw. diese Wahlbekanntmachung aufzubewahren.**

2. Wir bitten Sie, Kandidatenvorschläge für die Wahl in den Vorstand bis zum **11. Januar 2019, 16:00 Uhr**, schriftlich beim Wahlausschuss einzureichen. Ein **Muster** hierfür finden Sie auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de unter der Rubrik „Für Mitglieder“.

Bei den Wahlvorschlägen sind folgende Hinweise zu beachten (§ 9 WahlO Vorstand):

- Der Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen und Kanzleianschrift, mangels einer solchen die Wohnanschrift, des Bewerber enthalten. Er darf keine weiteren Angaben enthalten.
- Der Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von mindestens 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (10 Unterschriften).
- Jeder Unterschrift sind zur Identifikation Familienname, Vornamen und Kanzleianschrift, mangels einer solchen die Wohnanschrift, des Unterzeichnenden beizufügen.
- Dem Wahlvorschlag ist die unterschriebene Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Der Vorgeschlagene hat zugleich zu erklären, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die seine Wählbarkeit ausschließen (§§ 65, 66 BRAO).
- Jeder Wahlberechtigte kann mehrere Wahlvorschläge einreichen oder unterstützen.
- Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die im Wählerverzeichnis aufgeführt und nach den §§ 65, 66 BRAO wählbar sind.
- Sowohl bei der Abgabe von Wahlvorschlägen, als auch bei der Einverständniserklärung ist eine Vertretung ausgeschlossen.

Ungültig sind die Wahlvorschläge, die nicht rechtzeitig oder unvollständig eingegangen sind oder den Vorschriften der Wahlordnung nicht entsprechen.

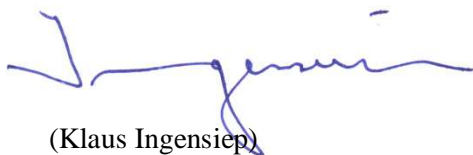
Nach Ablauf der Einreichungsfrist wird der Wahlausschuss unverzüglich über die Zulassung der Bewerber als Kandidaten für die Wahl zum Vorstand entscheiden und diese den Wahlberechtigten rechtzeitig vor Beginn des Wahlzeitraumes bekannt geben.

3. Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **05. Dezember 2018 bis 19. Dezember 2018** in den Räumen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zu den üblichen Dienstzeiten an Werktagen Montag – Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Wählerverzeichnis enthält die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Mitgliedsnummer in alphabetischer Reihenfolge. Eine Übersendung des Wählerverzeichnisses oder einer Kopie davon ist nicht möglich. Wir weisen darauf hin, dass nur Kammermitglieder wirksam wählen und gewählt werden können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können bis Ende der Auslegungsfrist, mithin bis zum **19. Dezember 2018**, schriftlich, über das besondere elektronische Anwaltspostfach oder über einen anderen sicheren Übermittlungsweg beim Wahlausschuss eingelegt werden. Der Wahlausschuss wird innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist über den Einspruch entscheiden.

Zur weiteren Information können Sie die Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen auf der Homepage www.rak-sachsen.de unter der Rubrik „Für Mitglieder“ einsehen.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Teilnahme an der Wahl die anwaltliche Selbstverwaltung im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



(Klaus Ingensiep)
Rechtsanwalt
Wahlleiter